



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 10.06.2025

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/067/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	09.07.2025	

**Betreff:**

Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Übernahme von SVE-Elternbeiträgen

**Anlagen**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es die Schwabenhilfe für Kinder e.V.. Dieser Verein betreibt die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) für Kindergartenkinder und hat seinen Sitz in Augsburg.

**Dieses freiwillige Angebot an Förderschulen können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergänzend zu den inklusiven Kindertageseinrichtungen und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) in Anspruch nehmen.** Ziel einer SVE ist die bestmögliche Bildung und Förderung zum Schulstart für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten, insbesondere der Schulreife, sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen erhalten.

Im Landkreis gibt es drei Schulvorbereitende Einrichtungen, in Aichach, in Friedberg und in Ried.

Die WiHi Kindertagesstätten des Landratsamtes erreichen dazu Anträge zur Übernahme der SVE-Beiträge nach § 90 SGB VIII. Diese Beiträge wurden in der Vergangenheit nach Prüfung der Voraussetzungen übernommen, analog zu den Übernahmen für die Kindertageseinrichtungen.

In Zahlen dargestellt waren dies für die vergangenen Jahre:

<b>Zeitraum</b>	<b>Betrag</b>
01.01.2022 bis 31.12.2022	9.556 EUR
01.01.2023 bis 31.12.2023	11.384 EUR
01.01.2024 bis 31.12.2024	13.871 EUR
01.01.2025 bis 30.04.2025	5.145 EUR

In der letzten schwäbischen WiHi Jugendamtstagung wurde eine Vorgehensweise bezüglich der Behandlung der Übernahme der SVE-Beiträge diskutiert. Die Aussage eines Jugendamtes war, dass die Gebühren nicht mehr übernommen werden sollten. Ob eine tatsächliche Übernahme der Gebühren nicht mehr erfolgt, kann abschließend nicht bestätigt werden.

Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG sagt aus, dass Schulvorbereitende Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben können, welche das übliche Entgelt für den Besuch eines Kindergartens mit Halbtagsbetreuung nicht übersteigen soll. Soweit die Gebühren von kommunalen Sozialhilfe- und Jugendhilfeträgern übernommen werden müssten, werden sie nicht erhoben.

Auf Nachfrage bei den jeweiligen Jugendämtern in Schwaben bezüglich der Vorgehensweise wurde uns mitgeteilt, dass die Jugendämter die Gebühren für die Betreuung der SVE weiterhin übernehmen. Die Aussage von den Jugendämtern ist, dass hierzu keine Unterschiede bei der Betrachtung der Gebühren gemacht werden. Wenn die Voraussetzungen zur Gebührenübernahme in den Kindergärten vorliegen, dann werden ebenso die Gebühren für die SVE übernommen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Gebühren für die Übernahme der SVE Beiträge analog der Beiträge für die Übernahme der Kindertagesstätten weiterhin beizubehalten.

Nadine Kopp